

Betr.: Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler  
hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit \*)

Bezug: Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der  
allgemeinbildenden Schulen

**Grundlage ist die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)  
vom 17. Juli 2018 (Amtsblatt 8/2018 S.685)**

Die Praktikantin/der Praktikant \_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

Schülerin/Schüler der Alten Landesschule in Korbach in der Klasse \_\_\_\_\_

vom bis \_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei

\_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb)

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische  
technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums  
bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu  
bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums  
übergeben.

Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zusehen, die  
Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler  
während des Betriebspraktikums auf das unvermeidbare Maß zu beschränken und  
das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Praktikantin/Praktikant)

\_\_\_\_\_  
(Ges. Vertreterin/Vertreter)

\*) Betrifft Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in  
Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere  
Bedeutung zukommt.